



Vorlage

Datum: 08.04.2024
 Vorlage FB I/4954/2024

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 Ziffer 1,2 u. 3 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.04.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			<u>Haushaltsjahr 2023</u>			
1	522800	1.61.02.01.01	Liquiditätszinsen / Allgemeine Finanzwirtschaft	FB I	461.000	6.000
			<u>Haushaltsjahr 2024</u>			
2	529100	130100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Leitung FB III	FB III	0	5.000

Erläuterungen:

- Zu 1: Das gestiegene Zinsniveau im Laufe des Jahres 2023 führte zu einem Mehrbedarf.
- Zu 2: Für den Umzug des FB III / B war die Inanspruchnahme externer Dienstleister für den Transport von Möbeln, Kartons und Geräten erforderlich.
Die Kosten waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2024 nicht abschätzbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer 401300 / 1.61.01.01
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich der Verrechnung der Bauhofleistungen
528908 / 1470

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto